

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Gila Altmann, Michaelae Hustedt, Ulrike Höfken-Deipenbrock
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

Hochwasserkatastrophe — Hilfen und Möglichkeit vorbeugender Maßnahmen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Dezember 1993 wurden nur 13 Monate später zehntausende von Menschen in den Gebieten am Mittel- und Niederrhein und an der Mosel und Saar durch ein erneutes Jahrhunderthochwasser bedroht. Große wirtschaftliche und ökologische Schäden wurden auch durch diese Hochwasserkatastrophe wieder verursacht. Mindestens 13 Mrd. DM Gesamtschaden sind entstanden, von denen nur 40 Mio. DM versichert sind.

„Hausgemachte“ Ursachen der immer häufiger wiederkehrenden Hochwasserkatastrophen sind unter anderem:

- Begradigungen und Ausbau der Flüsse und Bäche, die das Abflußverhalten verändern;
- Eindeichungen, die großräumig Überflutungsflächen vernichtet haben;
- unverantwortliche Bebauungspolitik; Siedlungen, Gewerbeflächen und Verkehrswege wurden in die ehemaligen Auen vorgeschoben;
- Intensivlandwirtschaft, die durch Drainagen ihre Nutzflächen entwässert und damit Regenwasser direkt in Gräben und Flüsse leitet;
- Flächenversiegelung im Zuge der Siedlungspolitik sowie der Verkehrspolitik für den fließenden und ruhenden Verkehr;
- Waldsterben, Auwaldvernichtung und Kahlschläge in den Einzugsgebieten, wodurch das Wasserrückhaltevermögen

der Wälder reduziert und der Oberflächenabfluß des Regenwassers beschleunigt wird;

- Veränderungen des Klimas und Zunahme extremer Witterungslagen durch eine umweltzerstörerische Verkehrs-, Landwirtschafts- und Energiepolitik. Konkret sind die Zunahme der Winterniederschläge (in einigen Regionen seit 1960 um 40 %), häufigere Südwestwetterlagen und gleichzeitig die Abnahme der Sommerniederschläge zu beobachten;
- eine Regierungspolitik, die mit ihren Ausbauplänen für Wasserstraßen die Gefahr für weitere Überschwemmungen verschärft. Der bisher als vertraulich behandelte Entwurf eines Beschleunigungsgesetzes zur Kanalisierung von 28 Flußabschnitten beweist dies mehr als deutlich;
- die intensive touristische Nutzung in den Alpen und in den Hochlagen der Mittelgebirge.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die immer wiederkehrenden Hochwasserkatastrophen mit einem länderübergreifenden Konzept zur Vorbeugung zu bekämpfen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- den im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Aus- und Umbau der Wasserstraßen sofort zu stoppen und die entsprechenden Titel mit einer Haushaltssperre zu belegen;
- das geplante Beschleunigungsgesetz über den Ausbau der Bundeswasserstraßen mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen und nicht weiter zu verfolgen;
- eine ebenenübergreifende Expertenkommission (Europa, Bund, Länder und Kommunen) einzusetzen, die den Auftrag erhält, alle Aus- und Umbauplanungen unter dem Aspekt der Kompetenzverteilung zu überprüfen und ein Hochwasservorbeugekonzept zu entwickeln, das vorrangig Renaturierung von Flußläufen, Rückbaumaßnahmen und Hochwasserüberflutungsräume vorsieht;
- ein Programm zur Renaturierung kleiner Flüsse und Bäche zu entwickeln.

Diese Kommission sollte ferner folgende Maßnahmen prüfen:

- Rücknahme der Ausbaupläne für Wasserstraßen und Autobahnen im Bundesverkehrswegeplan und in den transeuropäischen Netzen der Europäischen Union zugunsten der Förderung von Schienenverkehr und Umweltverbund;
- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und Energieeinsparung;
- konkrete Vorschriften und Regelungen zur Verhinderung weiterer Versiegelung bzw. zur Entsiegelung von Flächen durch ein unverzüglich vorzulegendes Bodenschutzgesetz;
- Festlegung massiver Emissionsbeschränkungen für Verkehr, Industrie und Landwirtschaft zum Erhalt des Wasserrückhaltevermögens der Wälder.

3. Einrichtung eines Fonds von zusätzlich 500 Mio. DM zu dem von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Betrag, der aus

den für den Straßen- und Wasserausbaumaßnahmen vorgesehenen Mitteln gespeist werden soll, um besonders soziale Härten in den vom Hochwasser betroffenen klein- und mittelständischen Betrieben und Privathaushalten abzumildern.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, baldmöglichst über die Maßnahmen eines ökologischen Hochwasserschutzprogramms zu berichten.

Bonn, den 7. Februar 1995

Gila Altmann

Michael Hustedt

Ulrike Höfken-Deipenbrock

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

